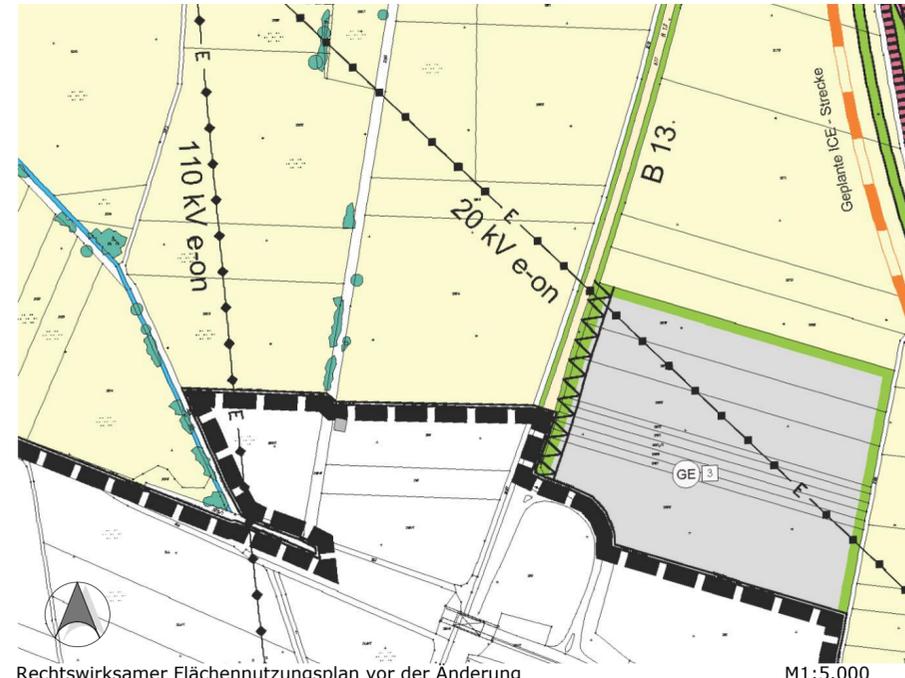


A PLANZEICHNUNG



Rechtswirksamer Flächennutzungsplan vor der Änderung

M1:5.000



7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 28.03.2023

M1:5.000

B DARSTELLUNGEN

Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

 Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 284, Gmkg. Baar

Grünflächen

 Grünflächen für Eingrünung, Immissionsschutz und Landschaftsentwicklung

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

 Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

Legende Bestand (Auszug)

Art der baulichen Nutzung

vorhanden

 Gewerbegebiet

Verkehr

 Hauptverkehrsstraße

 Anbauverbotszone

 Bahnanlagen

Hauptversorgungsleitungen

 Freileitung der "e-on"
beidseitiger Schutzstreifen :
110 kV = 30,0 m
20 kV = 8,0 m

Anmerkung:
Die dargestellte 20 kV-Leitung ist tatsächlich nicht vorhanden.

Grünflächen

 sonstige Grünfläche

 Grünflächen für Eingrünung, Immissionsschutz und Landschaftsentw.

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

 Fließgewässer Fluß, Bach, Graben

Flächen für die Landwirtschaft

 landschaftsplanerische Ziele

 Erhalt von Hecke / Feldgehölz / Einzelbaum

C. VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.07.2021 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 05.08.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.04.2021 hat in der Zeit vom 19.08.2021 bis 16.09.2021 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.07.2021 hat in der Zeit vom 11.08.2021 bis 16.09.2021 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am 20.12.2022 gebilligten Fassung vom 20.12.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.01.2023 bis 06.03.2023 beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am 20.12.2022 gebilligten Fassung vom 20.12.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.02.2023 bis 06.03.2023 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Baar-Ebenhausen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.03.2023 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.03.2023 festgestellt.

Baar-Ebenhausen, den

- Bürgermeister Ludwig Wayand

7. Das Landratsamt Pfaffenhofen hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

- Ausgefertigt

Baar-Ebenhausen, den

- Bürgermeister Ludwig Wayand

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Baar-Ebenhausen, den

- Bürgermeister Ludwig Wayand

Für die Planung:
Sulzbach-Rosenberg, den

NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

7.FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Baar-Ebenhausen

im Parallelverfahren zum
vorhabenbezogener Bebauungsplan

Nr. 38 "Solarpark West"

Gemeinde Baar-Ebenhausen

Müncher Str. 55, 85107 Baar-Ebenhausen
Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm



Vorentwurf: 27.07.2021
Entwurf: 20.12.2022
Endfassung: 28.03.2023

Planverfasser

NEIDL + NEIDL

Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de